

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	98 (1998)
<b>Artikel:</b>	"Der fröhlichen Auferständnis durch Jesum Christum erwertig" : das Epitaph für Bürgermeister Wettstein
<b>Autor:</b>	Egger, Franz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-118401">https://doi.org/10.5169/seals-118401</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Der frölichen Auferständnis durch Jesum Christum erwertig»

Das Epitaph für Bürgermeister Wettstein

von

Franz Egger

## *I. Tod und Begräbnis*

Als Wettstein in der Karwoche 1666 auf dem Sterbebett lag, hielt der Ratsschreiber die ernste Stimmung mit folgenden Worten im Protokoll des Kleinen Rates fest: «Gott der Allmächtige [hat] ernstlich bei uns anklopfft, indehme seit einiger Zeit zwey Häupter aus diser Vergenglichkeit abgefördert wurden und das dritte in Gottes Gewalt liegt<sup>1</sup>.» Wenige Stunden später starb Wettstein am Gründonnerstag, 12. April, morgens um 5 Uhr<sup>2</sup>. Er war zweiundsiebzig Jahre alt geworden (geb. am 27. Oktober 1594). Die letzten neunzehn Jahre hatte er im Witwerstand verbracht, da seine Gattin Anna Maria Falkner bereits 1647, als er in Westfalen weilte, gestorben war. Wettstein ist als (regierender) Bürgermeister gestorben; er hatte dieses höchste Amt, das er in Basel erreichen konnte, während einundzwanzig Jahren ausgeübt. Am Sarge trauerten drei Töchter und drei Söhne; drei Kinder waren bereits früher verstorben<sup>3</sup>.

An Ostern, 15. April, nahmen Familie und Einwohnerschaft Abschied vom verstorbenen Bürgermeister. Antistes Lukas Gernler hielt die Leichenpredigt und verlas den Lebenslauf; damaligem Brauch entsprechend wurden beide Texte hernach von den Angehörigen gedruckt. Im Unterschied zu Wettsteins Gattin, die seinerzeit im

<sup>1</sup> StABS, Protokolle Kleiner Rat, Nr.46, fol. 337 recto. Vorher waren am 7. November 1664 Oberstzunftmeister Benedikt Socin und am 15. März 1666 Bürgermeister Niklaus Rippel gestorben. Alle Zeitangaben dieses Aufsatzes, die sich auf das 17. Jahrhundert beziehen, folgen dem alten Kalenderstil, d.h. dem Julianischen Kalender. Basel vollzog die Gregorianische Kalenderreform erst im Jahre 1701.

<sup>2</sup> Siehe dazu: Lukas Gernler, Leichenpredigt für Johann Rudolf Wettstein, Basel 1666.

<sup>3</sup> Zum Leben und politischen Wirken Wettsteins siehe die ausführliche Biographie: Julia Gauss und Alfred Stoecklin, Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit, Basel 1953.

Münster bestattet worden war<sup>4</sup>, wurde der Bürgermeister in der Barfüsserkirche beigesetzt. Die Gründe für die Wahl gerade dieser Kirche sind unbekannt. Die Barfüsserkirche nahm jedenfalls keinen besonderen Rang ein, sie gehörte nicht einmal zu den vier reformierten Pfarrkirchen der Stadt. Seit der Reformation wurde nur noch das Schiff für Gottesdienste benutzt<sup>5</sup>. Chor und Schiff waren kurz nach 1529 durch einen Bretterverschlag voneinander getrennt worden. Der Chor diente zunächst als obrigkeitliche Fruchtschütte, später als Lagerstätte für andere Materialien. Auch als Grablege war die Barfüsserkirche nicht besonders beliebt<sup>6</sup>. Vielleicht wollte Wettstein wieder an den Ort seiner Kindheit und Jugend zurückkehren, war sein Vater doch während vielen Jahren Kellermeister und später Meister des nahegelegenen städtischen Spitals gewesen, wo die Familie in einer Dienstwohnung gelebt hatte.

Die Lage von Wettsteins Grab in der Barfüsserkirche ist nur ungefähr bekannt. Es befand sich offenbar im Schiff rechts vorne.<sup>7</sup> Eine Steinplatte kennzeichnete die Stelle. Sie trug die Inschrift: «Im Jahr 1666 auf den H. Ostertag ward begraben der Hochgeehrt, Edel, Gestreng, Fromm, Fürsichtig und Wohlweise Herr Johann Rudolf Wettstein. Dieser Zeit der Statt Basel New-Regierender Burgermeister. Starb selig am hohen Donnerstag den 12. April. Sins Alters 72

<sup>4</sup> Das Grab ist nicht erhalten. Von einem Epitaph findet sich – auch in den Schriftquellen – keine Spur. Das Fehlen jeglichen Erinnerungsmals lässt sich vermutlich aus der problemgeladenen Ehe Wettstein-Falkner erklären. Siehe dazu den Aufsatz von Susanna Burghartz, «Lauter extremiten und khein drittes.» Die Ehe von Johann Rudolf Wettstein und Anna Maria Falkner, in: Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648, Ausstellungskatalog Historisches Museum Basel 1998, S. 98–105.

<sup>5</sup> Casimir Heinrich Baer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. III, Basel 1941, S. 197–282.

<sup>6</sup> Einen guten Überblick der Gräber anhand der Grabinschriften in und bei den Basler Kirchen jener Zeit bietet: Johannes Tonjola, *Basilea sepulta, reiecta, continuata [...]*, Basileae 1661. An prominenten Basler Politikern waren in der Barfüsserkirche nur Bürgermeister Bonaventura von Brunn (1520–1591) und sein Sohn, Oberstzunftmeister Bonaventura von Brunn (1564–1618), bestattet.

<sup>7</sup> Ein Verzeichnis der Grabsteine in der Barfüsserkirche aus dem Jahre 1771 nennt es unter den Gräbern, die «in der oberen Seite an dem Chore, bey dem Altar, auf Seite des Spitalgässleins anzufangen», sich befanden. Da es in dieser Aufzählung als 15. von 17 Gräbern erscheint, dürfte es ziemlich weit rechts aussen gelegen haben. StABS, Bauakten JJ 33, Barfüsserkirche und Kaufhaus, 16. Jh.–1840. Dass in nachreformatorischer Zeit im zweckentfremdeten Chor noch Bestattungen vorgenommen wurden, darf ausgeschlossen werden. Obige Schilderung wird sich also nur auf das Schiff beziehen.

Jahr. Der fröhlichen Auferstehnis durch Jesum Christum erwertig<sup>8.</sup>» Laut Ausweis vom 10. September 1780 war das Grab hundert Jahre später Frau Sara Huber-Wettstein, Witwe von Diakon Friedrich Huber von St. Theodor, überlassen worden. Die Dame starb am 17. August 1781 im hohen Alter von neunzig Jahren und wurde in Wettsteins Grab beigesetzt<sup>9.</sup>

## *II. Der Verdingzettel*

Wie in der Oberschicht üblich, sollte die Erinnerung an den Verstorbenen mit einem Epitaph (Wanddenkmal mit Inschrift) wachgehalten werden. Die treibende Kraft dürfte Wettsteins ältester Sohn Johann Rudolf gewesen sein. Zwei Jahre nach Wettsteins Tod schlossen die drei noch lebenden Söhne mit zwei Steinmetzten einen Vertrag über das zu errichtende Epitaph ab; die drei noch lebenden Töchter Wettsteins, Maria Magdalena (1612–1669), Judith (1623–1678) und Anna Margretha (1627–1676), werden im Vertrag nicht erwähnt. Der Werkvertrag oder Verdingzettel samt Zeichnung hat sich in den Wettsteinschen Familienpapieren erhalten<sup>10.</sup> Er gibt Einblick in das Verhältnis zwischen Auftraggeber und ausführenden Handwerkern, er formuliert in Wort und Bild den Auftrag, regelt die finanziellen Fragen und den Zeitpunkt der Lieferung. Das in seiner Art seltene Dokument blieb von der Forschung kaum beachtet<sup>11;</sup> es ist im Anhang wortgetreu abgedruckt.

Am 3. Februar 1668 schlossen die drei Söhne Wettsteins, Johann Rudolf, Johann Jakob und Johann Friedrich mit den beiden Steinmetzen Hans Georg Gessler und Bernhard Helmer den Werkvertrag ab. Die genannten Handwerker erhielten den Auftrag, ein Epitaph in Form einer Säulenädikula mit einfachen Seitenwangens zu schaffen. Statt einer komplizierten Schilderung wurde dem Text eine

<sup>8</sup>StABS, Bauakten JJ 33, Barfüsserkirche und Kaufhaus, 16. Jh.–1840. Nr. 12 von insgesamt 16 Gräbern. Dem Aktenband ist ein loses Blatt mit einem Verzeichnis von 14 Epitaphien in der Barfüsserkirche beigelegt. Auf dieser Liste fehlt das Epitaph von Wettstein.

<sup>9</sup>StABS, Bauakten JJ 33, Barfüsserkirche, Kaufhaus 16. Jh.–1840, Verzeichnis der Grabsteine in der Barfüsserkirche von 1771, Grab Nr. 108.

<sup>10</sup>StABS, Politisches Q 2.

<sup>11</sup>Die beiden Biographen Gauss und Stoecklin, Bürgermeister Wettstein (wie Anm. 3), S. 504 und Anm. 230 haben den Vertrag zwar gesehen, ihm aber keine weitere Bedeutung zugemessen.

Zeichnung (Abb. 1) beigelegt. Der Vertrag nennt keine Masse, schreibt als Material aber schwarzen Marmor vor. Für die Ausführung wird ein «Macherlohn» von 100 Gulden und einem Dukaten Trinkgeld vereinbart. Die Kosten für den Steinblock waren im Lohn wahrscheinlich inbegriffen, jedenfalls erwähnt der Vertrag darüber nichts. Das Werk solle bis zum kommenden Pfingstfest vollendet sein, ansonsten würde der Preis um 10 Gulden herabgesetzt und die Steinmetzen würden von den Zunftvorgesetzten gemahnt werden. Die Auslagen für das Aufrichten des Epitaphs sind vom Vertrag ausdrücklich ausgenommen. Nichts verlautet im Verdingzettel über die einzufügende Schrifttafel, wesentlicher Bestandteil eines jeden Epitaphs. Als Zeugen sind genannt Magister Jakob Ringlin und Werkmeister Friedrich Läderlin. Der Vertrag ist von den Söhnen Wettsteins, den beiden Steinmetzen und den genannten Zeugen eigenhändig unterschrieben. Gessler und Helmer vollendeten das Werk offensichtlich innerhalb der vorgeschriebenen Frist, denn am 11. Mai 1668 quittierten sie auf dem Verdingzettel den Empfang der vereinbarten Summe samt Trinkgeld.

Der Vertrag wurde auf einem Blatt Kanzleipapier mit brauner Tinte niedergeschrieben. Das Blatt ist 32 cm hoch und 19,5 cm breit. Ein Wasserzeichen ist nicht zu erkennen. Diesem Blatt wurde am linken Rand mit einem Falz ein zweites Blatt mit den gleichen Massen angeklebt. Es zeigt das Bild des auszuführenden Werkes in aquarellierter Federzeichnung. Dieses zweite Blatt trägt als Wasserzeichen einen bekrönten Adler mit Baselstab auf der Brust. Es stammt aus der bekannten Papiermacherei der Familie Heusler<sup>12</sup>. Der Vertrag besteht somit aus einem gefalzten Doppelblatt, das geöffnet links die Zeichnung und rechts den Text trägt. Vorder- und Rückseite sind leer.

### *III. Die beteiligten Personen*

Die sieben am Vertrag beteiligten Personen lassen sich in drei Gruppen einteilen: die Wettstein-Söhne als Auftraggeber, die beiden Steinmetzen als beauftragte Handwerker und die zwei Zeugen. Im Unterschied zu den Steinmetzen und den Zeugen sind wir über das Leben der Söhne Wettsteins gut unterrichtet. Dieser Umstand spie-

<sup>12</sup> Das Wasserzeichen ist fast identisch mit Nr. 251 bei: W. Fritz Tschudin, *The ancient paper-mills of Basle and their marks*, Hilversum 1958 (*Monumenta chartae papyraceae historiam illustrantia*, Bd. VII).

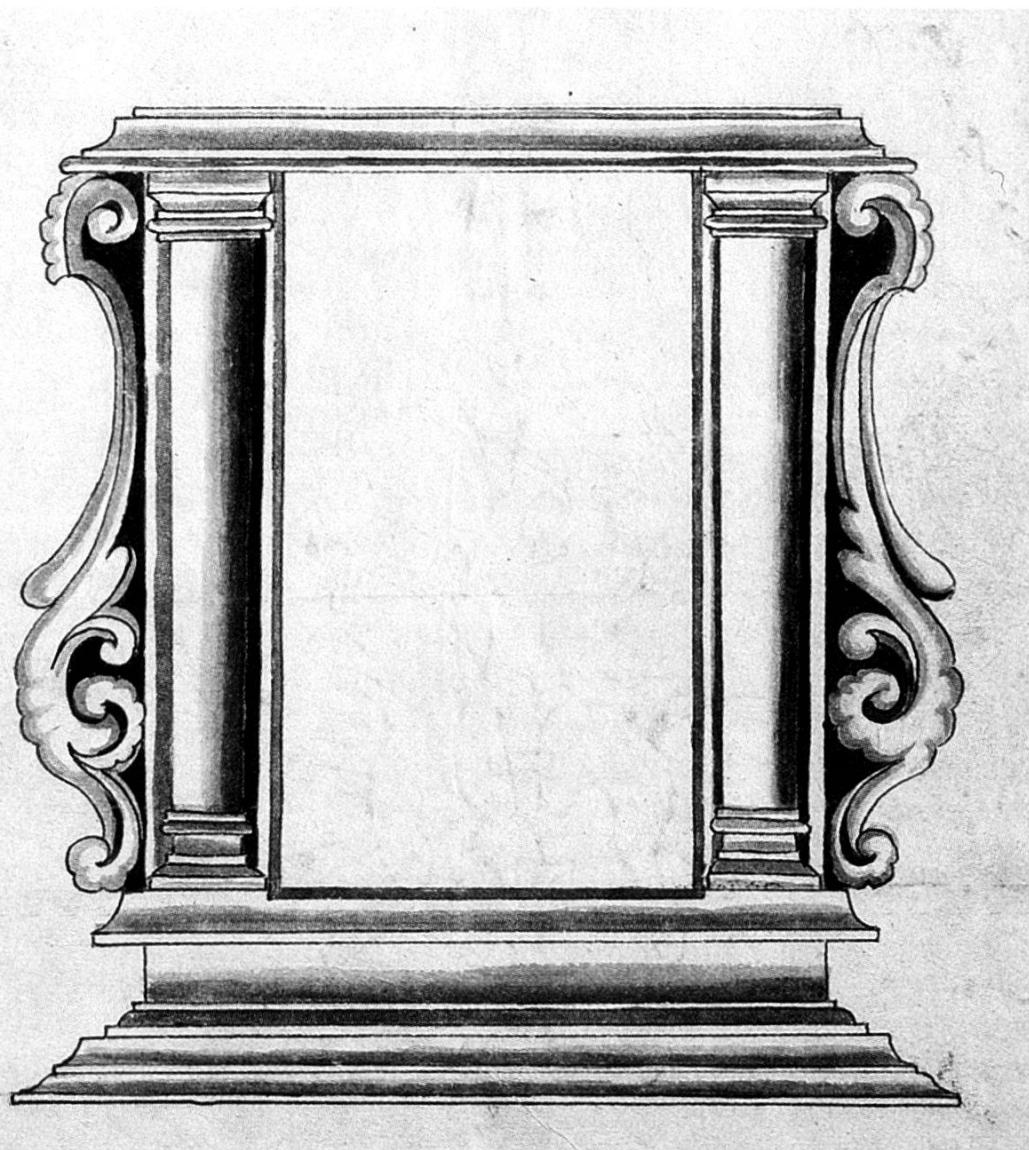


Abb. 1. Entwurf für das Epitaph von Bürgermeister Wettstein (Staatsarchiv Basel-Stadt, Politisches Q 2, Aufnahme: Franco Meneghetti).

gelt die hohe soziale Stellung, die Wettsteins Nachkommen innerhalb der städtischen Gesellschaft einnahmen.

Von den drei noch lebenden Söhnen des Bürgermeisters war Johann Rudolf der älteste und wohl auch der begabteste. Als einziges Kind des Ehepaars Wettstein-Falkner durchlief er die akademische Laufbahn, wurde ein hervorragender Theologe und stand während über fünfzig Jahren im Dienste der Universität. Johann Rudolf wurde am 5. Januar 1614 geboren. Er besuchte die Schule

auf Burg und ergriff «nach der Eltern Willen das Studium Theologicum» (Leichenpredigt). Im März 1628 immatrikulierte er sich an der Universität, 1631 wurde er Magister artium und im Jahre 1637 Professor des Griechischen. Im darauffolgenden Jahr unternahm er eine grosse Reise, die ihn nach Frankreich, England, in die Niederlande und nach Deutschland führte. 1643 heiratete er die Ratsherrentochter Margreth Zässlin. 1647 wurde er Mitglied der Universitätsbehörde, der Regenz. Nachdem er 1648 das Theologiestudium mit dem Doktorat abgeschlossen hatte, wurde er 1654 Professor der Theologie, 1656 des Neuen Testamentes, 1662 auch Erster Bibliothekar. Er blieb zeitlebens den Alten Sprachen, den Kirchenvätern und den grossen Reformatoren zugewandt. Wettstein war zweimal Dekan der Philosophischen und neunmal Dekan der Theologischen Fakultät, in den Jahren 1657 und 1669 war er Rektor. Ihm – nicht dem Vater – verdankt Basel die Erhaltung des Amerbach-Kabinetts, das der Kleine Rat 1661 für die Universität erwarb. Wettstein war Mitverfasser des «Syllabus controversiarum» von 1662. Obwohl in der Orthodoxie verwurzelt, kritisierte er doch die Hochorthodoxie und bewahrte sich ein selbständiges theologisches Denken. Er war ein standhafter Gegner der Formula Consensus Helvetica von 1675 (dogmatische Eintrachtsformel zu Verteidigung der Orthodoxie, letzte reformierte Bekenntnisschrift) und verweigerte seine Unterschrift unter das Dokument. Obwohl Wettstein ein «konservativer Verfechter des bestehenden Staatsgefüges war» (Geiger), kritisierte er den kirchenpolitischen Kurs der schweizerischen Theologen. Er starb am 11. Dezember 1684 und wurde am 14. Dezember im Münster bestattet<sup>13</sup>.

Johann Jakob, fünftes Kind und zweitältester Sohn des Ehepaars Wettstein-Falkner, wurde am 9. September 1621 geboren. Er durchlief die Schule auf Burg und begab sich 1635 für zwei Jahre nach Genf, um die «Handlung» (Handelslehre) und die französische Sprache zu erlernen. Von dort aus unternahm er 1637 eine mehrjährige Reise über Frankfurt in die Niederlande, wo er sich während anderthalb Jahren in Amsterdam aufhielt. Später zog er nach Rouen und blieb anderthalb Jahre lang dort. 1640 reiste er über Paris und Lyon nach Basel. Im Jahre 1644 heiratete er Ursula Guntzer, Toch-

<sup>13</sup> Peter Werenfels, Leichenpredigt für Johann Rudolf Wettstein, Basel 1684. Hans Georg Wackernagel (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Basel, Bd. III, Basel 1962, S. 304. Max Geiger, Die Basler Kirche und Theologie im Zeitalter der Hochorthodoxie, Zollikon-Zürich 1952. Fritz Burckhardt, Joh. Rudolf Wettstein's männliche Nachkommen in Basel, in: Basler Jahrbuch 1911, S. 60–87.

ter des reichen Kaufmanns und Wurzkrämers Sebastian Güntzer sel.<sup>14</sup>. Güntzers Erben und Verwandte gehörten zu den sieben Basler Handelshäusern, die Bürgermeister Wettstein zum Dank für seine diplomatische Tätigkeit in Westfalen 1649 einen grossen Pokal schenkten. Johann Jakob wurde 1653 Sechser der Safranzunft, 1661 Seckelmeister und Wechselherr dieser Zunft. 1662 wurde er zum Beisitzer am Stadtgericht und 1670 zum Beisitzer am Ehegericht gewählt. Er starb am 24. März 1693 und wurde am 26. März in der Peterskirche bestattet<sup>15</sup>.

Johann Friedrich war das jüngste Kind. Er wurde am 7. Juli 1632 geboren, besuchte das Gymnasium auf Burg und immatrikulierte sich 1646 an der Universität. Das Studium brach er bald ab, da er den Vater nach Westfalen begleitete (Dezember 1646 bis Dezember 1647). Von Westfalen aus bereiste er Brabant, Flandern, Seeland und Holland. Nach der Rückkehr nach Basel begab er sich zu einem Sprachaufenthalt nach Lyon, wo er über drei Jahre lang blieb. Eine Reise nach Frankreich schloss sich an. Hernach zog er wieder nach Holland, später studierte er kurz in Köln. 1652–1654 arbeitete er in Welsch-Neuenburg in der Kanzlei von Henri d'Orléans, Duc de Longueville. Der Herzog hatte den Knaben in Westfalen kennengelernt. Kaum war Friedrich nach Basel zurückgekehrt, besorgte ihm der Vater mit der Schaffnei in der Kartause eine einträgliche Staatsstelle. Friedrich fand es bei der Stellenausschreibung nicht notwendig, sich persönlich – wie bei solchen Fällen üblich – im Rathaus zu melden. Der Vater hielt «für den lieben Sohn Johann Friedrich Wettstein gebührend» um die Stelle an<sup>16</sup>. Johann Friedrich heiratete am 20. August 1655 die Ratsherrentochter Magdalena Staehelin. Er wurde 1656 Sechser und 1657 Schreiber der Zunft zu Rebleuten, 1661 Oberstmeister der Ehrengesellschaft zum Rebhaus und 1666 Schultheiss von Kleinbasel. Im Jahre 1668 heiratete er in zweiter Ehe die Bürgermeisterstochter Anna Katharina Burckhardt. 1670 stieg er zum Zunftmeister der Rebleuten auf, 1671 wurde er Statthalter am Schultheissengericht von Kleinbasel, 1675 schliesslich Landvogt in

<sup>14</sup> Alfred R. Weber, Sebastian Güntzer (1590–1638). Ein Elsässer Wurzkrämer in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 94 (1994), S. 109–161.

<sup>15</sup> Peter Werenfels, Leichenpredigt für Johann Jakob Wettstein, Basel 1693. Hans Georg Wackernagel (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Basel, Bd. III, Basel 1962, S. 365. Fritz Burckhardt, Joh. Rudolf Wettstein's männliche Nachkommen in Basel, in: Basler Jahrbuch 1911, S. 60–87.

<sup>16</sup> StABS, Ratsbücher M 11 (Bewerberbüchlein), fol. 25 verso.

Riehen, Dreierherr und Pfleger zu Predigern. Er starb am 1. Februar 1691 und wurde am 4. Februar zu St. Theodor bestattet. Die Leichenpredigt röhmt sein patriotisches Gemüt, die wohlberedte Zunge und den vorausblickenden Geist<sup>17</sup>.

Als Zeugen nennt der Vertrag Magister Johann Jakob Ringlin (auch Ringle) und Friedrich Läderlin, Steinmetz und Werkmeister. Ringle war Lehrer, betätigte sich aber auch als Maler und Kupferstecher. Er wurde am 2. November 1615 zu St. Martin als Sohn des Malers Hans Sixt Ringle aus Schorndorf getauft. Von Vater Ringle hat sich aus dem Jahre 1650 das Bild «Innenansicht des Basler Münsters» erhalten<sup>18</sup>. Johann Jakob besuchte das Gymnasium auf Burg und liess sich 1634/35, fast gleichzeitig mit Johann Jakob Wettstein, an der Universität immatrikulieren. 1638 wurde er Magister artium, hernach studierte er Theologie. Er war seit 1644 mit Maria Bertschi verheiratet und von 1642–1678 Lehrer am Gymnasium auf Burg. Für Merians Topographie der Schweiz lieferte er die Ansicht Liestals. Um 1650 gab er eine Basler Trachtenfolge heraus. Für die Universitätsmatrikel wurde er mehrmals als Miniaturmaler beigezogen. Er schuf Titelschmuck für die Zunftrechnungen zum Schlüssel und erneuerte die Verse des Prediger-Totentanzes. Ringle starb am 2. März 1678<sup>19</sup>.

Der zweite Zeuge war Friedrich Läderlin, Steinmetz und Werkmeister. Läderlin stammte aus Schopfheim im Wiesental<sup>20</sup>. Er liess sich am 27. Februar 1648 als Steinmetz in die Spinnwetternzunft aufnehmen<sup>21</sup>. Anhand des Heizgeldrodels lässt er sich bis zu seinem Tode im Jahre 1679 als Mitglied dieser Zunft nachweisen<sup>22</sup>. Bevor er 1665 Meister des städtischen Werkhofes wurde, war er Salzmeister<sup>23</sup>. Läderlin war mit Margret Salome Multner verheiratet; am 24. Dezember 1648 wurde das Töchterlein Anna Maria zu St. Alban

<sup>17</sup> Andreas Merian, Leichenpredigt für Johann Friedrich Wettstein, Basel 1691. Hans Georg Wackernagel (Hrsg.), *Die Matrikel der Universität Basel*, Bd. III, Basel 1962, S. 439. Fritz Burckhardt, Joh. Rudolf Wettstein's männliche Nachkommen in Basel, in: *Basler Jahrbuch* 1911, S. 60–87.

<sup>18</sup> Alfred R. Weber, *Im Basler Münster*, Basler Kostbarkeiten 15, Basel 1994.

<sup>19</sup> StABS, Privatarchiv 355 (Lotz), C 402. Paul Leonhard Ganz, Die Miniaturmaler Ringle in Basel, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 61 (1961), S. 109–130.

<sup>20</sup> StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 49, g, fol. 30 recto.

<sup>21</sup> StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 5, fol. 264 recto.

<sup>22</sup> StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 18, letzter Nachweis mit Vermerk des Todesjahres fol. 49 verso.

<sup>23</sup> StABS, Ratsbücher M 11 (Bewerberbüchlein), fol. 41 verso.

getauft<sup>24</sup>. Ab 1656 lässt sich Läderlin an der Webergasse 6, im Hause seines verstorbenen Schwiegervaters Friedrich Multner, der ebenfalls Steinmetz war, nachweisen<sup>25</sup>.

Über die beiden Steinmetzen Hans Georg Gessler und Bernhard Helmer besitzen wir nur dürftige Nachrichten. Hans Georg Gessler (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Ratsherrn) entstammte einer Basler Steinmetzenfamilie und wurde am 23. Dezember 1619 als Sohn des Andreas Gessler und der Elisabeth Häl zu St. Theodor getauft<sup>26</sup>. Am 13. Juni 1653 erneuerte er das Zunftrecht zu Spinnwettern<sup>27</sup>. Gessler war zweimal verheiratet, zuerst mit Anna Fleiter, später mit Margret David<sup>28</sup>. Der Heizgeldrodel verzeichnet seinen Tod für die Periode 1680/81<sup>29</sup>. Ebenso dürftig sind die Nachrichten über den zweiten Handwerker, Bernhard Helmer. Er ist vermutlich identisch mit jenem Bernhard Helmer, der am 12. August 1632 als Sohn des Bäckers Hans Helmer und der Elisabeth Rastorfer (oder Retzdorfer) zu St. Theodor getauft wurde<sup>30</sup>. Helmer liess sich am 29. Mai 1659 als Steinmetz in die Zunft zu Spinnwettern aufnehmen<sup>31</sup>. Die Zunftakten melden seinen Tod im Jahre 1675<sup>32</sup>. Es ist besonders bedauerlich, dass man den beiden Steinmetzen ausser dem Wettstein-Epitaph kein Werk zuweisen kann. Von Bernhard Helmer wissen wir, dass er um 1670 zusammen mit dem Tischmacher Hans Friedrich Mentzinger an der Ausstattung des südlichen Saales im 1. Stock des Pfründerhauses im Kleinen Klingental arbeitete<sup>33</sup>. Genaue Angaben fehlen aber.

#### *IV. Das Epitaph und seine Versetzung*

Das Epitaph dürfte kurz nach seiner Vollendung mit einer Schrifttafel versehen und an einem nicht mehr bestimmhbaren Platz in der Barfüsserkirche angebracht worden sein. (Ein Epitaph musste keineswegs die Örtlichkeit des Grabes bezeichnen; in der Regel wurde

<sup>24</sup> StABS, Kirchenarchiv X 8,4, ohne Foliierung.

<sup>25</sup> StABS, Historisches Grundbuch.

<sup>26</sup> StABS, Kirchenarchiv CC 11,b, S. 142.

<sup>27</sup> StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 5, fol. 265 verso.

<sup>28</sup> StABS, Privatarchiv 355 (Lotz), C 165.

<sup>29</sup> StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 18, fol. 59 verso.

<sup>30</sup> StABS, Privatarchiv 355 (Lotz), D 153.

<sup>31</sup> StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 5, fol. 267 recto.

<sup>32</sup> StABS, Zunftarchive, Spinnwettern 18, fol. 37 verso.

<sup>33</sup> François Maurer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. IV, S. 89

Anm. 3.

es allerdings in der Nähe der Begräbnisstätte angebracht.) Im 19. Jahrhundert wurde es entfernt, magaziniert, dann in der Münsterkirche und später im Kleinen Kreuzgang des Münsters angebracht, wo es sich bis heute erhalten hat.

Ein Vergleich der Zeichnung im Werkvertrag mit dem heutigen Erscheinungsbild des Epitaphs (Abb. 2) zeigt, dass es wichtige Ergänzungen erhielt. Abgesehen von der Schrifttafel<sup>34</sup> wurde die einfache Säulenädikula mit einem Aufsatz versehen, der das von Rollwerk flankierte Wappen Wettsteins zeigt. Gleichzeitig erhielt das Epitaph einen aus Rollwerk bestehenden dekorativen Unterbau. In der Mitte ist eine Kartusche ausgespart mit der Inschrift: «Herr nach deinem Willen.» Beide Ergänzungen dürften kurz nach Vollendung des Epitaphs geschaffen worden sein. Vermutlich wollte man die schlichte Säulenädikula etwas aufbessern. Die Zusätze sind tatsächlich von höherer Qualität als die etwas flach geratene Rahmung. Neben dem stilistischen und qualitativen Unterschied fällt auch die Andersartigkeit des verwendeten Materials auf. Die Säulenädikula besteht aus grauem Kalkstein (im Volksmund bis heute wie im Verdingzettel als Marmor bezeichnet), während Unterbau und Aufsatz aus Buntsandstein geschaffen wurden und gefasst sind.

Wettsteins Grab in der Barfüsserkirche war ein wichtiger Grund dafür, dass man diese Kirche im späten 18. Jahrhundert nicht abghen liess, zumal dort mit dem Mathematiker Jakob Bernoulli (1654–1705) noch ein weiterer berühmter Basler bestattet war<sup>35</sup>. Gerade für das Ende des 18. Jahrhunderts ist eine zunehmende Wertgeschätzung Wettsteins zu beobachten. Man prägte Medaillen mit seinem Bildnis und plante sogar, ihm zu Ehren auf dem Petersplatz ein Denkmal zu errichten<sup>36</sup>. Diskussionen über die vollständige Zweck-

<sup>34</sup> Zum Wortlaut der Inschrift in lateinischer Sprache siehe: Anne Nagel, Die Gräbmäler und Epitaphien des Basler Münsters und seiner Kreuzgänge, Typoskript, Basel 1996, KF 20. Deutsche Übersetzung bei: René Teuteberg, Stimmen aus der Vergangenheit, Bd. 1, Basel 1966, S. 90–91.

<sup>35</sup> Zum Epitaph für Jakob Bernoulli siehe: Rudolf Rigganbach, Die Epitaphe der Basler Kirchen insbesondere die Bernoulli-Epitaphe in der Peterskirche, in: [Jahresberichte] Freiwillige Basler Denkmalpflege 1950–1953, Basel 1955, S. 23–38, hier S. 31 und Abb. 10. Auch hier ist der Steinmetz bekannt. Das Epitaph für Jakob Bernoulli war von Johann Jakob Keller (1665–1747) geschaffen worden. Über Keller und sein Werk siehe: Carl Brun, Schweizerisches Künstler-Lexikon, II. Bd., Frauenfeld 1908, S. 163–164 [Daniel Burckhardt].

<sup>36</sup> Siehe: Stefan Hess, «Basels grosser Bürgermeister.» Das Nachleben von Johann Rudolf Wettstein, in: Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648, Ausstellungs-katalog Historisches Museum Basel, S. 132–141.



Abb. 2. Epitaph für Bürgermeister Wettstein im Kleinen Kreuzgang des Basler Münsters, Zustand 1998 (Aufnahme: Peter Portner).

entfremdung der Barfüsserkirche setzten gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein, weil die Unterhaltskosten in keinem Verhältnis zur Benützung standen. Die Dienstagspredigten waren in dieser Kirche bereits 1778 eingestellt worden, «nachdem sich niemand mehr dabey eingefunden.» Antistes Emanuel Merian setzte sich für die weitere Verwendung der Kirche zu religiösen Zwecken ein. Er wies auf den Stiftungszweck des Gebäudes und die Bedeutung der Gräber hin. «Ich weiss zwar wohl, dass man nach der in unseren Tagen herrschenden Denkungsart eine gewisse Art von Achtung für die Gebeine unserer in Gott ruhenden Vorfahren unter die abergläubischen und lächerlichen Vorurtheile zu zählen pflegt. Es gibt aber auch Pflichten für die Verstorbenen; und darunter gehört nebst dem dankbaren Andenken an ihre Verdienste auch die, dass man ihre sterblichen Überbleibsel in Ehren halte. So sehr es nun freylich zu wünschen wäre, dass die Gewohnheit, Todte in die Kirchen zu begraben, niemals aufgekommen wäre, so billig scheint es mir, dass die Gebeine solcher verehrungswürdiger Männer wie z. B. ein Bürgermeister Rudolf Wettstein, dessen Verdienste um unseren Freystand und um die ganze löbl. Eidsgenossenschaft unvergesslich sind, ein Jakob Bernoulli, einer der grössten Mathematiker seiner Zeit, und andere mehr, deren Namen und Ehre uns gleichsam heilig seyn sollte, und die in der Barfüsser-Kirche begraben liegen, dass, sage ich, ihre Gebeine mit aller Veneration aufbewahrt werden sollten<sup>37</sup>.» Basels Pfarrerschaft stellte sich am 11. Mai 1782 geschlossen und einhellig hinter Merians Ansicht<sup>38</sup>.

Wegen der hohen Kosten verzichtete man vorerst auf jede Veränderung; die Revolutionswirren machten dann ohnehin alle Pläne zunichte. Im Jahre 1798 verfügte das Helvetische Direktorium trotz Protesten der Basler Verwaltungskammer die Verwendung der Barfüsserkirche als Salzmagazin. Die vorhandenen Gräber, Grabplatten und Epitaphien beliess man offenbar an ihrem Ort, bis sich Daniel Huber (1768–1829), Mathematikprofessor und Bibliothekar, für die Rettung wenigstens der Epitaphien von Wettstein und Bernoulli einsetzte. Huber beantragte der Regenz der Universität am 18. September 1824, «die in der Barfüsser-Kirche befindlichen Epitaphien des Bürgermeisters Wettstein u. von Jak. Bernoulli in den unteren Raum des Bibliotheksgebäudes [Haus zur Mücke] bringen und

<sup>37</sup> StABS, Bauakten JJ 33, Barfüsserkirche und Kaufhaus 16. Jh.–1840, Eingabe Merian vom 8. März 1782.

<sup>38</sup> Ebd., Eingabe vom 11. Mai 1782.

daselbst aufstellen zu lassen<sup>39</sup>.» Die Regenz stimmte dem Antrag zu und beschloss die Übernahme der Kosten zuhanden der Universität.

Im Vorfeld der baulichen Umgestaltung der Kirche zu einem Lagerhaus der Kaufhausanstalt legte man 1843 ein Verzeichnis der noch vorhandenen Grabplatten mit dem genauen Wortlaut der Inschriften an<sup>40</sup>. Schon in der Planungsphase hatte der Christliche Volksbote aus Basel am 23. November 1842 den Wunsch ausgesprochen, den Gebeinen und den mittlerweile versetzten Epitaphien Wettsteins und Bernoullis einen neuen, würdigen Platz zuzuweisen<sup>41</sup>. Jedermann wusste, dass sich hinter dem anonymen Autor Adolf Sarasin (1802–1885), Gründer und langjähriger Redaktor der genannten Zeitung, verbarg. Sarasin widmete Wettstein die ganze Zeitungsnummer und benutzte das Medium, die Öffentlichkeit für die Frage einer Umbettung zu sensibilisieren. Er legte sogleich Vorschläge vor. Die Epitaphien im Haus zur Mücke könnten dereinst in das Neue Museum an der Augustinergasse überführt werden. Für Wettsteins Epitaph könne man sich auch eine Örtlichkeit am Rathaus vorstellen. Für die Gebeine der beiden berühmten Basler liesse sich sicher ein Platz im Kreuzgang des Münsters finden.

Ein Jahr später, als der Umbau der Barfüsserkirche in ein Lagerhaus des Kaufhauses bereits im Gange war, wandte sich Sarasin am 11. Oktober 1843 wieder an die Öffentlichkeit und schrieb: «Es ist in dieser Kirche im Ganzen Alles einfach, die schönen Grabmäler, die darin sich befanden, hat einst eine rohe Hand verwüstet und das Salz hat sie vollends zerfressen, so dass man eben nur noch an einzelnen Gebilden sehen kann, dass einst schöne Werke der altdeutschen bildenden Kunst in diesen weiten Räumen eingeschlossen waren<sup>42</sup>.» Der leitende Architekt, Christoph Rigggenbach (1810–1863), sorgte persönlich für die Rettung der noch vorhandenen 16 Grabplatten. Im Rapport für die 3. Arbeitswoche vom 9.–14. Oktober 1843 hält er fest: «Ferners begann ich mit Anfang dieser Woche die Arbeiten in der Kirche selbst damit, dass ich alle noch sich vorfindenden Grabsteine durch 4 Maurer und 2 Handlanger sorgfältig aufheben, und die mit noch lesbaren Inschriften versehenen beson-

<sup>39</sup> StABS, Universitätsarchiv, Bücher B 1, Bd. VI, S. 158–59.

<sup>40</sup> StABS, Bauakten JJ 33, Barfüsserkirche und Kaufhaus, 1840–1843. Das Verzeichnis zählt 16 Grabplatten auf, aber keine Epitaphien.

<sup>41</sup> Christlicher Volksbote aus Basel, Nr. 47, 23. November 1842.

<sup>42</sup> Christlicher Volksbote aus Basel, Nr. 41, 11. Oktober 1843, S. 322.

ders zur Seite legen liess<sup>43</sup>.» Die beiden Grabplatten von Wettstein und Bernoulli wurden sofort ins Münster transportiert<sup>44</sup>. Am 28. Oktober wurden die Gräber von Wettstein und Bernoulli geöffnet. Riggencbach berichtet: «Am 28. Oktober Nachmittags um 3 Uhr fand die Ausgrabung der beiden Gräber von Bürgermeister Wettstein und J. Bernoulli im Beisein des H. Präsidenten der Bau-Commission, H. Antistes und einiger Familien Glieder Bernoulli statt, wobei sich im Grab von Wettstein bei der Ausgrabung viele Gebeine in unordentlicher Lage vorfanden, und erst in einer Tiefe von 6 Fuss ein noch wohlerhaltener Sarg gefunden wurde, in welchem laut Steinbuch Frau Pfarrer Huber geb. Wettstein (meine aîné Grossmama), den 15. Aug. 1781 begraben worden war. Im Grab der Familie Bernoulli wurden ebenfalls noch Sargstücke u. viele Gebeine vorgefunden, die gleich jenen von Wettstein nach beendigter Ausgrabung Abends 5 Uhr in 2 Kisten ins Münster geführt wurden, dort unter Anwesenheit obiger Pastoren in die neuen Grabstätten gelegt, und während meinem Beisein die Grabsteine noch aufdieselben hingewälzt wurden<sup>45</sup>.» Wenige Tage später erfuhr Basels Bevölkerung aus der Presse von der Umbettung. Sarasin schrieb am 1. November im Christlichen Volksboten, man habe die Gebeine Wettsteins und Bernoullis ins Münster überführt und «in der Kapelle, welche gegen Mittag aus der Kirche ins Chor führt, beigesetzt [...] nicht ferne von denen Erasmus, gegenüber dem zierlichen Denkmal des Barons Rudolf von Salis [...] in den Hallen desselben grossen Baues, wo auch Bürgermeister Jakob Meyer neben Oekolampad und Simon Grynäus ruhen<sup>46</sup>.» Mit der beschriebenen Örtlichkeit ist der südliche Querhausarm des Münsters gemeint, den man auch Stephanuskapelle nannte. Die Neuplatzierung der Gebeine und Grabplatten gab Anlass zu Plänen, auch die Epitaphien

<sup>43</sup> StABS, Bauakten JJ 33, Barfüsserkirche und Kaufhaus, 1840–1843. Bericht über die Vorarbeiten zum Bau des neuen Kaufhauses vom 25. Sept.–31. Okt. 1843.

<sup>44</sup> Bericht Riggencbachs für die 4. Arbeitswoche vom 16.–21. Oktober 1843: «In der Kirche wurden bis Ende der Woche sämmtliche noch sich vorgefundenen Grabsteine aufgehoben, wobei zu erwähnen, dass bei diesem Anlass die 2 Grabsteine von Bürgermeister Wettstein und dem berühmten Mathematiker Bernoulli wieder zu Ehren gekommen sind, indem durch Vermittlung von H. Antistes diesen beiden eine schickliche Stelle in einem der Seitenschiffe des Münsters angewiesen worden.» Wie Anm. 43.

<sup>45</sup> Wie Anm. 43.

<sup>46</sup> Christlicher Volksbote aus Basel, Nr. 44, 1. November 1843, S. 346.

ins Münster zu überführen. Am 30. Oktober 1843 beschloss die Regenz der Universität auf Antrag von Professor Wilhelm Vischer-Bilfinger, die Epitaphien von Wettstein und Bernoulli aus dem Haus zur Mücke entfernen und im Münster anbringen zu lassen<sup>47</sup>.

Für das gleiche Anliegen setzte sich auch Antistes Jacob Burckhardt (1785–1858) ein. Nur zwei Wochen nach dem Regenzbeschluss beantragte er am 16. November dem städtischen Baukollegium die Versetzung der «in der Barfüsserkirche [sic] sich befindlichen Epitaphien des Bürgermeisters und Mathematikers Bernoulli in die Münsterkirche.» Das Baukollegium stimmte zu und beauftragte den Bauinspektor mit der Ausführung des Beschlusses<sup>48</sup>.

Bei der Rettungsaktion lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, die nicht immer die gleichen Interessen verfolgten. Sarasin war Theologe und hatte vor seiner redaktionellen Tätigkeit von 1830 bis 1833 in Tenniken eine Pfarrstelle inne. Er empfand für die beiden Toten grosse Pietät und wollte nicht nur ihr Andenken, sondern auch ihre sterblichen Überreste retten. Für Huber und seine akademischen Kollegen standen antiquarische Interessen im Vordergrund, ihnen ging es alleine um die Rettung der Epitaphien. So war es schliesslich zu einer Trennung von Epitaphien und Gebeinen gekommen.

Für den Theologen und Kirchenvorsteher Jacob Burckhardt gehörten jedoch Gebeine, Grabplatten und Epitaphien zusammen. Er führte die Epitaphien wieder ihrem ursprünglichen Zweck als Totendenkmal zu und sorgte zusammen mit Wilhelm Vischer-Bilfinger für ihre Anbringung im Münster. Von Wettsteins Epitaph wissen wir, dass es sich gegen Ende des Jahres 1843 im Münster «in der Nähe des neuen Grabes» befand<sup>49</sup>. Bernoullis Epitaph mit dem von ihm gewählten Bilde der Spirale brachte man in der Krypta des Münsters an<sup>50</sup>. Bei der umfassenden Innenrenovation des Münsters 1852 bis 1857 äusserte die Bauleitung den Wunsch, möglichst alle Epitaphien an Pfeilern und Wänden zu entfernen. Nur die Epitaphien von Erasmus und Wettstein, ferner zwei neue in der Gallus-

<sup>47</sup> StABS, Universitätsarchiv, Bücher 1, Bd. VII, S. 211, Traktandum Nr. 859. Wilhelm Vischer-Bilfinger, 1808–1874, war Gründer und Leiter der Antiquarischen Gesellschaft, seit 1835 Professor für Klassische Philologie.

<sup>48</sup> StABS, Protokolle Baukollegium, H 4, Bd. 3, S. 187 verso.

<sup>49</sup> StABS, Bauakten JJ 33, Barfüsserkirche und Kaufhaus, 1843–1847, Protokollbuch, S. 67.

<sup>50</sup> Im Jahre 1860 hat es sich dort befunden, siehe: Peter Merian, Die Mathematiker Bernoulli, Basel 1860, S. 19.

kapelle<sup>51</sup>, sollten erhalten bleiben<sup>52</sup>. Mit der Versetzung des Chorgestühls in den südlichen Querhausarm 1854 musste auch das Wettstein-Epitaph abgenommen und magaziniert werden. Damals dürfte auch die Grabplatte verloren gegangen sein. Da von der neuen Grabstätte keine Pläne gemacht wurden, weiß bis heute niemand genau, wo Wettsteins Gebeine im Münster ruhen. Bei der Renovation der Kreuzgänge um 1870 kam der Wunsch auf, die zahlreichen abgenommenen Epitaphien neu aufzustellen. Dabei stand die Antiquarische Gesellschaft der Baubehörde beratend zur Seite. In welchem Ausmass sie die Neugestaltung beeinflusste, kann nicht festgestellt werden. Jedenfalls wurden die Epitaphien von Wettstein und Bernoulli 1874 in den Kreuzgängen des Münsters angebracht<sup>53</sup>. Dasjenige von Wettstein befindet sich im Kleinen Kreuzgang, dasjenige von Bernoulli in der Halle zwischen den Kreuzgängen. Sie erfüllen an würdigem Ort ihre ursprüngliche Funktion, nämlich die Erinnerung an zwei bedeutende Menschen wachzuhalten. In neuerer Zeit nahm sich die Rebleutenzunft, deren Mitglied Wettstein gewesen war, der Pflege des Epitaphs an. Als sich am 24. Oktober 1948 die Unterzeichnung der Westfälischen Friedensverträge zum 300. Male jährte, liess die Zunft das Epitaph von Wettstein restaurieren und gedachte ihres Zunftbruders mit einer Kranzniederlegung<sup>54</sup>.

### *Anhang*

*Vertrag zwischen den Söhnen Wettsteins und zwei Steinmetzen über das Epitaph für Bürgermeister Wettstein sel. Abkürzungen wurden aufgelöst und in runde Klammern gesetzt.*

A(ooo) etc. 1668 den 3. (t)h(en) hornung ist durch weila(nd) Herren / Burgermeister Wettsteins se(elig) Leidts underschribenen / Erben, M(eiste)r Hanß Geörg Geßler undt M(eiste)r Bernhardt /

<sup>51</sup> Es handelt sich um die beiden neogotischen Epitaphien für die Ehepaare Valeria und Christoph Merian-Hoffmann und Maria Salome und Hieronymus Falkenstein-Hauser. Siehe dazu: Peter Buxtorf, Über die ursprünglichen Standorte der Epitaphien im Basler Münster, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 42 (1943), S. 113–129.

<sup>52</sup> Basler Münsterbauverein (Hrsg.), Baugeschichte des Basler Münsters, Basel 1895, S. 369.

<sup>53</sup> Rudolf Wackernagel, Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums 1894, Basel 1894, S. 243.

<sup>54</sup> Basler Nachrichten, Abendblatt vom 27. Oktober 1948, Nr. 458.

Hellmer, beeden Steinmetzen, ein Epitaphium nach / gäntzlicher form undt gestalt des hievor auff disem / bogen stehenden Entwurfes von Schwartzem Marmor zu / machen verdingt, undt für solchen Macherlohn, wie / auch allem darzue brauchenden Werkzeug, Ein hundert / gulden gelts, zesampt einer ducaten trinckgelt. Wo / solches sauber undt dem Verding gemess verfertigt würdt / sein, zu bezahlen verheissen; dagegen aber von ihnen / beeden Meistern versprochen wordten, daß Werckh auff / fleissigst undt sauberst möglich undt zwar lengst biß / Nechstbevorstehende H(ohe) Pfingsten ohne alls fehlen aus / zufertigen, widrigen fahl da solches auff jetzt ernante / Zeit ihrem Versprechen nach nicht erfolgen, sondern / lenger anstehen wurde, sollte an statt versprochener / Ein hundert Gulden ihnen allein Neüntzzig neben dem / trinkgelt bezalt, undt darnach Sie von den H H(erren) Fürgesetzten / Einer Ehrenzunfft selbiges ehest / möglichst auszufertigen angehalten werden. Im übrigen / solle das Aufrichten des Epitaphy dises Verding nicht / berühren, sondern seiner Zeit absonderlich verlohnnt / und bezalt werden. Bescheehen jn Basel jn beysein H(errn) Mag(isters) Jacob Ringlins etc. und M(eiste)r Friderich Läder / lins des Werckmeisters, den 3(t)h(en) tag hornungs Jahrs / des Herrn Ein thausendt Sechs hundert Sechszig acht.

Johann Rudolf Wettstein Dr. mppia<sup>55</sup>  
 Hans Jacob Wettstein mppia  
 Joh(ann) Friderich Wettstein mppia  
 M(agister) Johan Jacob Ringle mppia

Friderich Ladterlin  
 Hans Georg Geßler  
 Bernhard Helmer

Anno 1668 den 11 Mey haben wir obgeschribene Meister / unser gelt namlich alß ludt deß Verding Zedels empfangen / sambt den Dugaden drinckhgelt.

Bernhard Helmer Steimetz bekhen wie obgeschrieben st(e)h(t) / Hanß Jerg Gäßler Steimetz

*Dr. Franz Egger  
 Gasstrasse 44  
 4056 Basel*

<sup>55</sup> «manu propria».

Für Hinweise und Ratschläge danke ich: Dr. U. Barth, Dr. M.-C. Berkemeier, P. Burckhardt, lic. phil. S. Hess, M. Lopez, Dr. Th. Lutz, Dr. B. Meles, lic. phil. A. Nagel, Dr. F. Nagel und lic. phil. S. Schüpbach.